

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 16  
Kottbuscher Straße 15 (Redakteur E. Dittmer)  
Vertriebspreis: 10 Pf. (einschl. Post)

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags  
Bezugspreis: vierteljährlich durch die Post  
(einschließlich Postgebühren) 6 Mk.

## Der Berliner Gemeindearbeiterstreik.

Am Sonntagmorgen, den 5. Februar 1922, begonnene Streik der Berliner Gemeindearbeiter ist am Mittwoch, den 8. Februar 1922, abends, durch fast einstimmigen Beschluß der Obmännertkonferenz für beendet erklärt worden. Das Ziel des Streiks, die unveränderte Verlängerung des bisher geltenden Manteltarifs bis zum 30. Dezember 1922, ist nicht erreicht worden. Die Arbeit mußte zu den Bedingungen des Schiedspruches aufgenommen werden, der auf Grund des vom Reichsarbeitsministerium einseitigen Schiedsgerichts am 3. Februar 1922 gefällt wurde. Die Bewegung erreichte ihr Ziel nicht, weil sich der Kampf so groß und gewaltig aufturnte, daß eine Weiterführung des Kampfes unmöglich schien, die Zahl der Opfer nur zu sehr wuchs und die Aussicht, das Ziel zu erreichen, nicht mehr vorhanden war.

Wir wenden uns an die kritische Wertung der Vorgänge, wollen die chronologische Darstellung der Ereignisse in diesem bisherigen Kampfe der Gemeindearbeiter geben.

Wie schon in Nr. 6 der „Gewerkschaft“ berichtet, hatte die Leitung des Kampfes des Streiks auf Sonntag, den 5. Februar, von 4 bis 6 Uhr für die städtischen Werte festgelegt. Der Streik selbst gehörten fünf Vertreter der Ortsverwaltungen und drei der städtischen Verbände an. Wie sich alle Vorgänge im Verlauf des Streiks zwangsläufig entwickelten, so standen auch die Schritte der Streikleitung selbst unter Zwang. Die Streikleitung, die von der Funktionärerversammlung am 3. Februar den Auftrag erhalten hatte, über Tag und Stunde des Streikausbruches zu entscheiden, beschloß, den Beginn des Kampfes auf Montag, den 6. Februar, festzusetzen. Damit würde die Möglichkeit bestanden, noch an anderen Stellen Einwirkungen erfolgen zu lassen. Die Streikleitung erwies sich als nicht durchführbar, weil der Druck in den Betrieben am Sonnabend zu stark wurde, so daß die Gefahr bestand, daß der Streik in den Betrieben sofort ausbrechen könnte, und daß sich dann die Streikleitung ihrer Einwirkung auf die Vorgänge vollends beraubt hätte.

Im Laufe des Sonnabends kamen fortgesetzt Deputationen aus den Betrieben, die erklärten, daß die Belegschaften nicht länger aushalten könnten. Es mußte hierbei das Märchen zerstört werden, daß die Funktionäre die Dinge entscheidend beeinflussen könnten. Die Stimmung für den Streik war in sämtlichen Betrieben eine solche, die auf die Parteizugehörigkeit unserer Mitglieder nicht abhing, daß sich die Bewegung gleich einer Eruption ausbreiten würde. Die Streikleitung verhandelte am Sonnabend noch mit dem Oberbürgermeister Böß. Die Verhandlungen verblieben resultatlos.

Die Vertreter der Verbände hatten sich bis zum letzten Augenblicke gegen diesen Streik gewandt. Angesichts der Situation, die es aber zu langsam, nachdem an der Tatsache des Streiks nichts zu ändern war, die Bewegung selbst in die Hand zu legen, trotzdem bekannt war, daß die Zentralverbände ihrerseits, wenn ihnen faktualischer Verstöße, die Sanktionierung des Streiks ablehnten. Vor der Proklamation des Streiks durch die Gewerkschaft gab Kollege Paul Schutz die Erklärung ab, daß sie die Verantwortung für den Ausgang des Kampfes nicht

auf sich nehmen könnten, daß sie aber zu ihrem Teil bereit seien, nimmere alles zu tun, was in ihren Kräften stünde, um dahin zu wirken, daß der Kampf mit Erfolg zu Ende geführt werde.

Im Auftrage des Verbandsvorstandes gab Kollege Paul Schutz die Erklärung ab, daß der Hauptvorstand die Streikbewilligung ablehnen müsse, da eine pflichtgemäße Befragung der Mitglieder über den neuen Schiedspruch durch Urabstimmung nicht erfolgt sei.

Der Streik stand von der ersten Stunde an unter einem ungünstigen Stern.

Neben den fünf Arbeiterverbänden war Verhandlungskontrahent auch der Zentralverband der Angestellten für die etwa 11 000 Hilfskräfte beim Berliner Magistrat. Als bei den letzten Lehrbewegungen die Arbeiter mit den Hilfskräften ihre Bewegung geführt hatten, ersuchte uns der ZbA, auch die Bewegung um den Manteltarif gemeinsam zu führen. Wir waren uns der Schwierigkeiten, die dadurch entstehen könnten, wohl bewußt, weil bisher für die Hilfskräfte ein besonderer Tarif bestand. Die Arbeiterverbände glaubten aber, den Angestellten die Solidarität nicht verlagern zu dürfen. Die erschwerten Verhandlungen dürften zum großen Teil auf diese Umstände zurückzuführen sein.

Der ZbA hatte in die Streikleitung einen Vertreter seiner Ortsverwaltung und zwei Kollegen aus den Betrieben delegiert. Am Sonnabendnachmittag erklärte plötzlich der Vertreter der Ortsverwaltung, daß er sich von der Bewegung zurückziehe, daß weiter eine Funktionärerversammlung der Angestellten gesondert stattfinden und Beschlüsse zu fassen. Die beiden Vertreter aus dem Arbeitsverhältnis wurden ihrem Schicksal überlassen. Man mag zum Streik selbst stehen, wie man will, dieses Verhalten des Vertreters des Zentralverbandes ist derartig, daß es allen Geboten der Solidarität widerspricht. Die städtischen Arbeiter dürften daher kaum geneigt sein, in Zukunft bei ihren Bewegungen auf diese Bundesgenossenschaft Gewicht zu legen, es sei hierzu noch im besonderen bemerkt, daß, wenn die Stimmung der Berliner Bevölkerung sich von Anfang an so stark gegen den Streik der städtischen Arbeiter richtete, dies im wesentlichen auf die Streikaktionen des Zentralverbandes der Angestellten zurückzuführen ist, die in diesem Sommer zweimal das gesamte Wirtschaftsleben Berlins stilllegten, um einer kleinen Gruppe von städtischen Arbeitnehmern zu ihrem Recht zu verhelfen. Die städtischen Elektrizitätsarbeiter wurden damals in den Dienst der Interessen des ZbA gestellt, ohne daß vorher mit den beteiligten Organisationen Rücksprache genommen worden war. Alle diese Vorgänge sind den Gemeindearbeitern in ihrer Gesamtheit zur Last gelegt worden. Der ZbA tat aber noch ein übriges: er ließ in den Berliner Parteizeitungen den nachstehenden Aufruf:

### Aufruf des Zentralverbandes der Angestellten.

Der Streik der städtischen Arbeiter und Angestellten konnte von unserer Organisation nicht gebilligt werden, weil ein Streikletzt fehlt. Das Ergebnis der Verhandlungen des Neger Ausschusses war die Grundlage für die Urabstimmung über den Streik. Diese Grundlage entfiel mit dem Spruch des Schiedsgerichts im Arbeitsministerium vom 3. Februar. Neben dem Inhalt dieses Spruches sind die städtischen Arbeiter und Angestellten nicht aufzuklärt worden. Dieser Spruch brachte den Arbeitern und Angestellten die Aufrechterhaltung der im bisherigen Manteltarif enthaltenen Rechte bis zum 30. Juni 1922. Er sah ferner vor, daß der Urlaub für das ganze Jahr nicht verschlechtert wird und verpflichtete den Magistrat, über die Fort-



# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten gegen den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin 30, 16  
 Unter den Eichen 15 (Redakteur E. Dittmer)  
 Verleger: Amt Nachplan 3105/06

Staats- und Gemeindebetriebe  
 sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags  
 Bezugspreis: vierteljährlich durch die Post  
 (einschließlich Bestellgeld) 6 Mk.

## Der Berliner Gemeindearbeiterstreik.

Am Sonntagmorgen, den 5. Februar 1922, begonnene Streik der Berliner Gemeindearbeiter ist am Mittwoch, den 8. Februar 1922, abends, durch fast einstimmigen Beschluß der Obmännertagung für beendet erklärt worden. Das Ziel des Streiks, die unveränderte Verlängerung des bisher geltenden Manteltarifs bis zum 30. Dezember 1922, ist nicht erreicht worden. Die Arbeit mußte zu den Bedingungen des Schiedsspruches aufgenommen werden, der auf Grund des vom Reichsarbeitsministerium eingesetzten Schiedsgerichts am 3. Februar 1922 gefällt wurde. Die Bewegung erreichte ihr Ziel nicht, weil sich die Verbände so groß und gewaltig aufstürzten, daß eine Weiterführung des Kampfes unmöglich schien, die Zahl der Opfer nur zu hoch und die Aussicht, das Ziel zu erreichen, nicht mehr vorhanden war.

Wir an die kritische Wertung der Vorgänge gehen, wollen eine chronologische Darstellung der Ereignisse in diesem bis zum Kampfe der Gemeindearbeiter geben.

Die schon in Nr. 6 der „Gewerkschaft“ berichtet, hatte die Vertretung den Beginn des Streiks auf Sonntag, den 5. Februar 1922, um 4 bzw. 6 Uhr für die städtischen Werke festgelegt. Der Streik selbst gehörten fünf Vertreter der Ortsverwaltungen und drei der städtischen Verbände an. Wie sich alle Vorgänge im Verlauf des Streiks zwangsläufig entwickelten, so standen auch die Schritte der Streikleitung selbst unter Zwang. Die Streikleitung, die von der Funktionärerversammlung am 3. Februar den Tag erhalten hatte, über Tag und Stunde des Streikausbruches zu bestimmen, beabsichtigte, den Beginn des Kampfes auf Montag, den 6. Februar, festzusetzen. Damit würde die Möglichkeit bestanden, noch an anderen Stellen Einwirkungen erfolgen zu lassen. Die Streikleitung erwies sich als nicht durchführbar, weil der Druck der Betriebe am Sonnabend zu stark wurde, so daß die Gefahr bestand, daß der Streik in den Betrieben sofort durchbrochen würde, und daß sich dann die Streikleitung ihrer Einwirkung auf die Vorgänge vollends beraubt hätte.

Im Laufe des Sonnabends kamen fortgesetzt Deputationen aus den Betrieben, die erklärten, daß die Belegschaften nicht länger zu erhalten seien. Es mußte hierüber das Märchen zerstört werden, daß formale Einflüsse die Dinge entscheidend beeinflussen könnten. Die Stimmung für den Streik war in sämtlichen Betrieben eine solche, daß die Parteizugehörigkeit unserer Mitglieder so geringfügig war, daß sich die Bewegung gleich einer Eruption durchbrach. Die Streikleitung verhandelte am Sonnabend noch mit dem Oberbürgermeister Böß. Die Verhandlungen verlaufen jedoch resultatlos.

Die Ortsverwaltungen der Verbände hatten sich bis zum letzten Augenblicke gegen den Streik gewandt. Angesichts der Situation mußte es aber nur ratsam, nachdem an der Ursache des Streiks nichts mehr zu rütteln war, die Bewegung selbst in die Hand zu nehmen, trotz dem bekannt war, daß die Zentralverbände ihrerseits, aber wegen statutarischer Verträge, die Sanktionierung des Streiks ablehnten. Vor der Proklamation des Streiks durch die Ortsverbände gab Stöckige Polenske mit Zustimmung der Vertreter der Ortsverwaltungen die Erklärung ab, daß sie die Verantwortung für den Ausgang des Kampfes nicht

auf sich nehmen könnten, daß sie aber zu ihrem Teil bereit seien, nimmere alles zu tun, was in ihren Kräften stände, um dahin zu wirken, daß der Kampf mit Erfolg zu Ende geführt werde.

Im Auftrage des Verbandsvorstandes gab Kollege Paul Schulz die Erklärung ab, daß der Hauptvorstand die Streikbewilligung ablehnen müsse, da eine pflichtgemäße Befragung der Mitglieder über den neuen Schiedsspruch durch Urabstimmung nicht erfolgt sei.

Der Streik stand von der ersten Stunde an unter einem ungünstigen Stern.

Neben den fünf Arbeiterverbänden war Verhandlungskontrahent auch der Zentralverband der Angestellten für die etwa 11 000 Hilfskräfte beim Berliner Magistrat. Als bei den letzten Lohnbewegungen die Arbeiter mit den Hilfskräften ihre Bewegung geführt hatten, ersuchte uns der ZbA, auch die Bewegung um den Manteltarif gemeinsam zu führen. Wir waren uns der Schwierigkeiten, die dadurch entstehen könnten, wohl bewußt, weil bisher für die Hilfskräfte ein besonderer Tarif bestand. Die Arbeiterverbände glaubten aber, den Angestellten die Solidarität nicht verlagern zu dürfen. Die erschwerten Verhandlungen dürften zum großen Teil auf diese Umstände zurückzuführen sein.

Der ZbA hatte in die Streikleitung einen Vertreter seiner Ortsverwaltung und zwei Kollegen aus den Betrieben delegiert. Am Sonnabendnachmittag erklärte plötzlich der Vertreter der Ortsverwaltung, daß er sich von der Bewegung zurückziehe, daß weiter eine Funktionärerversammlung der Angestellten gesondert stattfinden, um Beschlüsse zu fassen. Die beiden Vertreter aus dem Arbeitsverbände wurden ihrem Schicksal überlassen. Man mag zum Streik selbst stehen, wie man will, dieses Verhalten des Vertreters des Zentralverbandes ist derartig, daß es allen Geboten der Solidarität widerspricht. Die städtischen Arbeiter dürften daher kaum geneigt sein, in Zukunft bei ihren Bewegungen auf diese Bundesgenossenschaft Gewicht zu legen, es sei hierzu noch im besonderen bemerkt, daß, wenn die Stimmung der Berliner Bevölkerung sich von Anfang an so scharf gegen den Streik der städtischen Arbeiter richtete, dies im wesentlichen auf die Streikaktionen des Zentralverbandes der Angestellten zurückzuführen ist, die in diesem Sommer zweimal das gesamte Wirtschaftsleben Berlins stilllegten, um einer kleinen Gruppe von städtischen Arbeitnehmern zu ihrem Recht zu verhelfen. Die städtischen Elektrizitätsarbeiter wurden damals in den Dienst der Interessen des ZbA gestellt, ohne daß vorher mit den beteiligten Organisationen Rücksprache genommen worden war. Alle diese Vorgänge sind den Gemeindearbeitern in ihrer Gesamtheit zur Last gelegt worden. Der ZbA tat aber noch ein übriges: er ließ in den Berliner Parteizeitungen den nachstehenden Aufruf:

### Aufruf des Zentralverbandes der Angestellten.

Der Streik der städtischen Arbeiter und Angestellten konnte von unserer Organisation nicht gebilligt werden, weil ein Streikziel fehlt. Das Ergebnis der Verhandlungen des Ziger Ausschusses war die Grundlage für die Urabstimmung über den Streik. Diese Grundlage entfiel mit dem Spruch des Schiedsgerichts im Arbeitsministerium vom 3. Februar. Ueber den Inhalt dieses Spruches sind die städtischen Arbeiter und Angestellten nicht aufklärt worden. Dieser Spruch brachte den Arbeitern und Angestellten die Aufrechterhaltung der im bisherigen Manteltarif enthaltenen Rechte bis zum 30. Juni 1922. Er sah ferner vor, daß der Verband für das ganze Jahr nicht verpflichtet wird und verpflichtete den Magistrat, über die Fort-

bauer des Mantelvertrages über den 30. Juni hinaus, spätestens am 1. März in neue Verhandlungen zu treten. Der Inhalt dieses neuen Spruches hätte der Bergschicht zur Kenntnisnahme bekanntgegeben werden müssen. Das ist nicht geschehen. Vielmehr sind die Arbeiter und Angestellten über den Inhalt dieses Spruches absichtlich im unklaren gelassen worden. Nur so erklärt sich die Tatsache des ausgedehnten Streits. Wir haben als Organisation die Verpflichtung, derartige Willkürlichkeiten einzeln und verantwortlicher Personen auf das Entschiedenste zu bekämpfen, und können infolgedessen unseren Mitgliedern nur dringend raten, entsprechend den neuen Vereinbarungen zwischen Magistrat und Gewerkschaft die Arbeit in den Betrieben sofort wieder aufzunehmen, damit weitere Schäden für unsere Mitglieder abgewendet werden. Weitere Auskünfte erteilen das Verbandsbureau, Jangruppe Gemeinde.

**Zentralverband der Angeheilen. (Ortsgruppe Berlin.)**

Der Magistrat selbst erließ am Sonnabend, den 4. Februar, den nachstehenden Aufruf:

**An alle städtischen Arbeiter und nicht städtisch Angeheilen!**

Der Magistrat hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, den im Reichsarbeitsministerium gefällten Schiedsspruch des Sachprüfungsausschusses anzunehmen und das gleiche der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen.

Alle Arbeiter und nicht städtisch Angeheilen genießen also alle wesentlichen Rechte aus den bisherigen Mantelverträgen weiter, besonders diejenigen, die ihnen bisher bezüglich des Urlaubs, der Arbeitszeit und des Mitbestimmungsrechtes zustehen. Die Gerüchte über bedeutend verlängerte Arbeitszeit, Verabsägung der Löhne usw. sind unwahr.

So sind welche Veränderungen in diesen Bedingungen einmal einzutreten haben ist durch den Schiedsspruch ausdrücklich dem Ergebnis von neuen Verhandlungen vorbehalten, die spätestens am 1. März 1922 zu beginnen haben. Bis dahin werden vier Monate Zeit sein, diese Verhandlungen gründlich und erschöpfend von beiden Seiten zu führen.

Diesem Kost der Magistrat den Weg offen, die schweren Schäden wirtschaftlicher und gesundheitlicher Art, welche ein Ausfall der städtischen Arbeiter und nicht städtischen Angeheilen mit sich bringen muß, der Einwohnerzahl von Berlin und insbesondere auch der verletzlichen Bevölkerung, den Wätern und Kindern, vor allem auch den Kranken zu ersparen.

Der Magistrat ruft daher alle Arbeiter und nicht städtisch Angeheilen auf, auch ihrerseits den Spruch des Sachprüfungsausschusses anzunehmen und zu verhindern, daß über die städtischen Vertriebe und über die städtische Wirtschaft eine Katastrophe herbeibringt, die letzten Endes am schwersten die treffen müßte, für die der Zustand der städtischen Vertriebe und der ruhige Gang der städtischen Wirtschaft Brot, Tafel und Zukunft bedeuten, nämlich die Arbeiter und Angeheilen selbst.

Berlin, den 4. Februar 1922.

Magistrat: B. H.

Der Aufruf blieb ohne Erfolg, die Kollegen traten restlos in den Streik. Soweit die Arbeitnehmerorganisationen in Frage kamen, sind Streikbrecher nicht zu verzeichnen gewesen.

Auf Anordnung der Streikleitung sind Notstandsarbeiten in allen Betrieben verrichtet worden. Das Personal der Pflegestellen verrichtete seinen gewohnten Dienst. Ebenso wurde die Milch- und Viehweidung sichergestellt. Bestattungen und Einäscherungen fanden statt. Wichtige städtische Anlagen und Einrichtungen wurden mit elektrischem Strom versehen. Die Berliner Wasserwerke wurden stützegeleitet, und zwar deswegen, weil die Bergschicht unter keinen Umständen bereit war, über die Notstandsarbeiten hinaus, Arbeit zu leisten. Die gesamte Presse, von der „Freiheit“ bis zur „Deutschen Tageszeitung“, nahm in scharfer Weise gegen den Streik Stellung. Die Gründe und Ursachen hierfür werden an anderer Stelle untersucht und geprüft werden.

Obgleich der Magistrat es ursprünglich ablehnte, von dem Angebot der Technischen Nothilfe Gebrauch zu machen, wurde von Regierungsseite ein starker Druck ausgeübt. Neben der Versorgung des Regierungsviertels, war es die Wasserversorgung sowie eine Reihe anderer Maßnahmen, die von der Streikleitung verlangt wurden. In dieser Angelegenheit erschien der Polizeipräsident, General Richter, im Laufe des Sonntags zweimal bei der Streikleitung. Die Streikleitung war nicht in der Lage, diesem Verlangen nachzukommen. Die Folge war, daß die Technische Nothilfe eingriff. Ihre Tätigkeit hat sich im wesentlichen auf die Wasserwerke und Elektrizitätswerke beschränkt. Die Technische Nothilfe wurde unterstützt durch die „Technischen Vereinigungen“ Berlins, sowie des „Bürgerbundes“, die folgende Aufrufe erließen:

**Die Technik ruft!**

Berlin, den 5. Februar 1922.

Lebensstand selbst unter dem Druck des Eisenbahnerstreiks! Nun schneidet man dazu der Reichshauptstadt durch den Kommunalstreik den Lebensnerv ab. Licht, Gas, Wasser, Verkehr fehlen! Die Technik, sonst Wohlfahrer eines Volkes, wird in der Hand von Unzulriedenen zur Waise der unbeteiligten Bevölkerung. — Ingenieure, Techniker! Schützt die lebenswichtigen Betriebe, die wiederum gegen alle gewerkschaftlichen Grundsätze und trotz früherer Versprechungen ohne Ausführung genä-

gender Notstandsarbeiten blüht sind. Damit die Gefahr bei Strom- und der Verflümmelung für die Kranken und Schwachen durch Eutem Fachwissen und dem Opfer persönlicher Zeit die Notstandsarbeiten des täglichen Lebens wieder in Gang bringen für die Millionen, die bitterste Not droht! — Heißt der Technischen Nothilfe, dann heißt die Nothilfe selbst.

**Berliner Bezirksverein Deutscher Ingenieure. — Elektrotechnischer Verein. — Elektrischer Verein von 1848. Elektrizitäts- und Fernstudienverein. — Verband technischer wissenschaftlicher Vereine. — Deutscher Techniker. — Bund Deutscher Zuhilgenenieur. — Deutscher Technischer Verein für Baualtentechniker. — Verein beratender Ingenieure. — Deutscher Sicherheitsleute.**

**Aufruf des Bürgerbundes:** „Die städtischen Arbeiter und bei der Straßenbahn sind in den Streik getreten. Lebensnerv der städtischen Bevölkerung ist bedroht, das Leben der Kinder und Kranken ist gefährdet. Noch nie ist ein Streik so verheerend vom Jaun gebröhen wie dieser. Es ist kein wirtschaftlicher Streik, sondern ein politischer. Im Gegensatz zu der anderen arbeitenden Bevölkerung Berlins arbeiten die städtischen Arbeiter nur zu einem bestimmten Teil acht volle Arbeitsstunden. Ein großer Teil arbeitet nur 6 Stunden. Ihre Urlaubszeit ist eine weit längere als die sonst übliche. Trotzdem die Allgemeinheit schwer belastenden Vorteile eine Mehrzahlung von 100 Millionen Mark pro Jahr bedingen, hat der Magistrat der Forderung des Monatslozes bis zum 30. Juni zugestimmt. — Die städtischen Führer der Streikbewegung haben der Bevölkerung Berlins versprochen, sich den streikwilligen Helfern der technischen Nothilfe anzuschließen. Nun gilt es, diesem Terror entgegenzutreten. — Die städtischen Parteimitglieder haben, sind im Interesse der Allgemeinheit verpflichtet, sich den streikwilligen Helfern der technischen Nothilfe anzuschließen. Wir rufen diese Kreise zur Mitarbeit auf und bitten sie, unverzüglich bei den nachstehend verzeichneten Stellen der Technischen Nothilfe zu melden: Zionsstr. 15, Ede August von Wilmowitz, Straße, Tempelhof; Kordoban; Gauerstr. 36; Hindenburg; Zionsstr. 10 (Nothilfe). Oberhavel; Sparren; Zionsstr. 10 (Nothilfe). Wer selbst freiwillig nicht mitarbeiten kann, gebe Geldspenden, um den draven Nothelfern Beibehalten zu ermöglichen. Einzahlungen sind zu leisten auf das Konto: Bürgerbundes-Groß Berlin bei der Dickonts Westfälische, Depositenkasseler, Linden 35. — Die Spitzenorganisationen der technischen Betriebe, insbesondere der Handwerkerverbände, werden dringend gebeten, Mitglieder im Sinne der praktischen Selbsthilfe bei der Technischen Nothilfe mitzugewirken.“

Die Technische Nothilfe allein würde nicht in der Lage gewesen sein, die genannten Betriebe in Gang zu bringen. Es läßt sich zeigen, daß im Elektrizitätswerk Oberspreewitz die Technische Nothilfe nicht in der Lage war, die Notstandsarbeiten auszuführen, sondern die Verwaltung gezwungen war, die Arbeiter zu ersuchen, die rechthaltung des Werkes die Notstandsarbeiten wieder zu verrichten. Die Technische Nothilfe konnte erst dann erfolgreich arbeiten, als die Zentralleitungen der technischen Angehörigenorganisationen, Bund der Technischen Angestellten und der Meisterverband, sich bereit erklärten, auch mit der Technischen Nothilfe die Arbeit weiterzuführen. Der Vertreter des „Bund“, Schwoiger, erklärte am Montag, den 6. Februar, ausdrücklich diese Bereitwilligkeit. Damit war eine schwere Wunde in die Bewegung geschlagen. Die Elektrizitätswerke kamen und nach in Gang.

Nachstehend veröffentlichen wir auch ein Rundschreiben des Kommunalbeamtenverbandes (Komba) in dieser Angelegenheit:

**An alle Ortsgruppen!**

In der Anlage überenden wir Ihnen Richtlinien im Falle ordnungsgemäßen Streits für die Gewerkschaften.

Wir machen bezüglich des eigentlichen Streits in Berlin mit wülden Streik jedoch darauf aufmerksam, daß nach ausserordentlicher eingeholter Auskunft beim Staats- und Gemeindefürsorgeamt beim 30. A. von diesen Gewerkschaften der Streik nicht genehmigt ist. In diesem Fall ist jede angeordnete Arbeit zu leisten.

Brinmann.

Wir haben schon weiter oben darauf hingewiesen, daß die Spitzenverbände die Sanktionierung des Streits verweigerten. Grund der Ablehnung geben sie an, daß das Statut verlangt, daß über den Schiedsspruch vom 3. Februar 1922 keine neue Bestimmung stattgefunden habe.

Den ganzen Montag über haben dann im Rathaus Verhandlungen stattgefunden zwischen Vertretern der Gewerkschaften und dem Magistrat unter Führung des Stadtrats Reckinger. In diesen Verhandlungen schlossen sich, ebenfalls noch im Rathaus, die Besprechungen zwischen dem Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (Grafmann) und den Vertretern der Streik der städtischen Arbeiter beteiligten Verbände.

Nach längerer Aussprache einigte man sich dann in den Abendstunden auf folgenden

Kursus zur Wiederaufnahme der Arbeit. In den Betrieben und Verwaltungen der Stadt Berlin ist ein Streik ausgebrochen, dessen Begleiterscheinungen nicht außerordentliche sind, bei Fortdauer aber geradezu ungeheuerlichen Ausmaßen werden. Was ist geschehen? Warum streiken die Arbeiter und Angestellten? Handelt es sich um eine Lohnforderung oder eine sonstige wichtige Lebensfrage?

Nichts von alledem! Der Manteltarif, der bis zum 31. Dezember 1921 Geltung hatte, war abgelaufen und die Verhandlungen über einen neuen Tarifvertrag sind durch die wenig sachgemäße Behandlung durch den Magistrat außerordentlich in die Länge gezogen. Die Vertreter der hiesigen Arbeiterschaft ist dadurch geblendet worden. Das Einmengenamt des Magistrats fällt einen Teilschiedspruch, mit dem die Arbeiter sich nicht einverstanden erklären. Aus diesem Grunde war der durch Abstimmung herbeigeführte Teilschiedspruch nicht bindend. Nachdem nun aber durch die Vermittlung des Reichsarbeitsrats ein neuer Teilschiedspruch gefällig geworden war, lehnte der Manteltarifvertrag in seinen wesentlichen Punkten bis zum 1. Juni 1922 anzuwenden, ist nach der Meinung der unterzeichneten Gewerkschaften für den durch Vermittlung des Reichsarbeitsrats zustande gekommenen Teilschiedspruch keine Geltung zu haben. Die Arbeiterschaft erfolgt daher unter Vertretung der hiesigen Verbände und ging von Voraussetzungen aus, die nicht zu realisieren waren. Die Arbeiterschaft führt also einen Streik, der tatsächlich gar nicht beabsichtigt war. Für die Dauer der Streikzeit ist die Erneuerung des bisherigen Manteltarifs in den nächsten Monaten bis zum 30. Juni 1922 genügend Zeit vorhanden. Die unterzeichneten Gewerkschaften werden dafür sorgen, daß die Arbeiter nicht, wie bisher, sich monatlang hinstellen, sondern sich in dieser Angelegenheit nicht beendeten werden. Das in dieser Beziehung vom Berliner Magistrat bisher geübte Verhalten muß geändert werden.

Die hiesigen Arbeiter haben mangelnde Vorteile in ihren Verträgen zum Ausdruck gebracht; daraus folgt aber, daß sie gegenüber der Allgemeinheit besondere Pflichten auf sich nehmen müssen. Wer rechtlich hat zugeben müssen, daß die vorliegende Forderung zu gering ist, daß die durch den Streik über die gesamte Bevölkerung verhängten Unannehmlichkeiten vor seinem Forum gerechtfertigt werden können.

Zum der weitgehend geschilderten Sachlage haben die unterzeichneten Verbände vernünftig eingeschritten und am heutigen Tage mit dem Magistrat verhandelt. Die Verbände haben dabei die Forderung gestellt, daß die Arbeitsaufnahme zu einem möglichst baldigen Termin erfolgt, die Maßnahmen der Streikzeit sind bis dahin zu beenden. Der Magistrat hat dies nicht erachtet, er erklärte vielmehr, daß mit der Annahme des Teilschiedspruchs des Reichsarbeitsrats der Magistrat auch anerkennt, daß die diesjährige Urlaubsregelung nach dem alten Manteltarif erfolgen soll. Arbeitssollungen! Wir fordern Euch auf, unverzüglich die Arbeit wieder aufzunehmen und den die Allgemeinheit schwer schädigenden Streik sofort aufzugeben. Auch die bei den Verhandlungen vertretenen Vertreter der Streikkommission haben die Zusage gegeben, für die Wiederaufnahme der Arbeit einzutreten.

- Berlin, 6. Februar 1922.
- Hh. Berliner Gewerkschaftsbund. Graßmann.
- Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Fröh Wäntner.
- Generalverband der Maschinisten und Feizer. Max Behrend.
- Teutscher Transportarbeiterverband. Bender.
- Verband der Gärtner und Gärtnerarbeiten. Busch.
- Generalverband der Angestellten. Karl Siebel.

Wichtigste Mitteilung der Magistrat folgenden Auswurf: In der letzten außerordentlichen Sitzung des Magistrats, die bis in die Nacht dauerte, wurde nach einem Bericht über die Verhandlungen mit den Spitzenorganisationen der Stadt folgender Kundgebung beschlossen:

Alle hiesigen Arbeiter und nichtständigen Angestellten werden am Montag, den 6. Februar 1922, um 10 Uhr, den 7. d. M., um 2 Uhr, die Arbeit wieder aufnehmen, und zwar auf der Grundlage des Teilschiedspruchs des Reichsarbeitsrats vom 3. d. M., dem Magistrat angenommen wurde. Wer bis zum Ablauf der gestrichelten Frist nicht wieder aufgenommen hat, ist striktlos zu lassen. Berlin, den 6. Februar 1922. Magistrat. ges. Böh.

Wenn auch die Haltung der Spitzenverbände statutarisch bedingt war, die Kollegenschaft in Berlin war anderer Auffassung. Nachdem sich zu acualig Widerstände auftraten, nahm am 2. Februar 1922 die Streikleitung zur Lage Stellung und kam zu dem Ergebnis, daß der Abbruch des Streiks notwendig ist. Bemerkenswert ist, daß in diesem Augenblick noch die Erwägung des Sommerurlaubs nach dem alten Manteltarif, für

die Dauer des ganzen Jahres und weiterhin die Vermeidung jeder Maßregelung. Die Streikleitung beschloß in einer am Dienstagmorgen einberufenen Obmännertkonferenz, den Abbruch des Streiks zu empfehlen. Die Obmännertkonferenz beschloß, die Streikenden durch Urabstimmung diese Frage entscheiden zu lassen. Eine Minderheit der Streikleitung war für einen Beschluß der Obleute, der den sofortigen Abbruch des Streiks forderte. In der Obmännertkonferenz, in der Kollege Lagodzynski und Polenske die Situation kennzeichneten, nahmen auch Vertreter der Spitzenorganisationen das Wort, um die ablehnende Haltung der Zentralvorstände zu begründen.

Eine Kommission der Streikleitung wurde beauftragt, über die Verlängerung der Frist zur Aufnahme der Arbeit mit dem Oberbürgermeister zu verhandeln, da die Aufnahme der Arbeit auch technisch bis nachmittags 2 Uhr eine Unmöglichkeit sei. Der Magistrat lehnte die Verlängerung der Frist ab.

Die neue Urabstimmung ergab bei 37 275 Abstimmenden für Fortsetzung des Streiks 30 463, für Aufnahme der Arbeit 6351, ungültig 461 Stimmen. Eine große Anzahl Betriebe lehnte erneute Abstimmung ab, da das Streikziel nicht erreicht sei.

In der Sitzung der Obleute am Mittwoch, den 8. Februar 1922 bei Böler, Weberstraße, berichtete Kollege Polenske:

Vom Vorsitzenden Schwanbeck wurden zunächst verschiedene eingegangene Anträge und Resolutionen vorgelesen, darunter auch eine Resolution gegen den Hauptvorstand, in der denselben das schärfste Mißtrauen ausgesprochen und aufgefordert wird, die Beiträge nicht mehr an den Hauptvorstand abzuliefern. Außerdem noch eine Resolution, in welcher der Streikleitung die schärfste Mißbilligung ausgesprochen wird. Hierüber wurde zur Tagesordnung übergegangen.

Alsdann gab Polenske den Bericht der Streikleitung. Er führt folgendes an:

Die Obmännertversammlung hatte den Wunsch ausgesprochen, ihre Beschlüsse persönlich beim Magistrat vorzutragen. Das war leider nicht möglich. Der Magistrat hatte die bisherigen Zugeständnisse zurückgezogen. Es bestand beim Magistrat die Absicht, alle, die nicht erschienen waren, als entlassen zu betrachten. Die Betriebe sollen allmählich die Arbeit wieder aufnehmen, und es sollen (unter diesen Umständen) keine Maßregelungen erfolgen. Der Vorstand des Allgemeinen Teutschen Gewerkschaftsbundes (Graßmann) hat die Zusage abgegeben, daß er sich dafür einsetzen will, daß keine Maßregelungen stattfinden. Das Abstimmungsresultat hat mit mehr als 80 Proz. die Weiterführung des Streiks ergeben. Von circa 74 000 Kollegen, die für die Bewegung in Frage kommen, haben nur 37 000 Kollegen abgestimmt. Der Apparat konnte aber nicht so funktionieren, daß alle Streikenden ihre Stimme hätten abgeben können wegen der technischen und sonstigen Verkehrsschwierigkeiten.

Die Situation der Streikleitung ist trotz der Abstimmung überaus schwierig. Nur von einem Bruchteil der Berliner Bevölkerung werden wir verstanden. Sonst stehen wir vollständig allein da. Wir haben bisher mit unseren Betriebsräten eine starke Machtposition innegehabt. In den Privatbetrieben sieht das zum Teil anders. Auch dem Beschluß der Groß-Berliner Betriebsräte von gestern ist keine größere Bedeutung beizumessen. Die Betriebsrätebewegung in der Privatindustrie hat leider nicht die Bedeutung und den erforderlichen Einfluß. Es ist dort zwar beantragt worden, in den Kampf für die Eisenbahner einzutreten, aber dieser Beschluß ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden. Dann ist von den Betriebsräten ein Beschluß für den A. S. B. angenommen worden, daß dieser zum Generalstreik auffordern soll. Dieser Beschluß ist eine Verlegenheitsresolution.

Wir können uns natürlich nicht an diesen Strohhalm klammern, wenn wir sehen, daß zwei Faktoren, die Wasserleitung und der elektrische Strom, eingeschaltet sind. Es kommt ferner hinzu, daß der Werkmeister-Verband und die Putab nicht an unserer Seite stehen, sondern arbeiten. Wir müssen feststellen, daß die Technische Nothilfe allein niemals in der Lage gewesen wäre, die Betriebe in Gang zu bringen, wenn nicht die Techniker von der Putab und die Werkmeister mitwirken würden. Das ist wahrscheinlich durch die Kräfte des Magistrats und die Androhungen erreicht worden. Auch haben sich die Leute in den Werken von der Putab und von den Werkmeistern gelockt, daß sie ihre Anrechte auf Vergünstigungen verlieren und sie dadurch ihre Familien zu schwer schädigen würden. Das trifft aber auch für unsere Kollegen zu.

Es entsteht nun die Frage, welche Erfolge erlösen uns aus der Fortführung des Streiks? Die hiesigen Arbeiter, auf sich gestellt, können diesen Kampf nicht bis zu Ende führen. Wohl sind wir in der Lage, den Kampf weiterzuführen, aber niemand kann die Garantie geben, daß wir siegen, sondern bei Einschüpfung aller Faktoren muß man sagen, daß wir zu einer Niederlage kommen. Wir stehen dann vor einem Trümmerhaufen. Wir sind der Meinung, daß dieser Kampf wohl nicht ohne Opfer zu Ende geführt werden kann. Wenn wir aber den Kampf weiterführen, so werden die Opfer so zahlreich, daß wir nicht die Verantwortung auf uns nehmen können. Wenn jemand so verantwortungslos ist, zu sagen, das ist uns egal, so kann das nicht ausschlaggebend sein für unsere Entscheidung. Eine Organisationsarbeit von 20 Jahren kann und darf nicht durch unüberlegte Schritte vernichtet werden.

Das war auch bestimmend für die Streikleitung. Nur unter der Voraussetzung, daß Maßregelungen unterbleiben, hat die heutige Obmannerversammlung (Streikleitung) trotz des Abstimmungsresultates die Aufhebung des Streiks beschlossen. In dieser Frage sollte nur die Vernunft entscheiden und die Einsicht derjenigen, die die Situation übersehen können. Ich versichere, daß manche Kollegen nicht über den Streik ihrer Betriebsvorgänge hinaussehen können, aber die Situation für das Ganze liegt so, daß wir trotz des besten Willens der Kollegenschaft die Weiterführung des Kampfes mit einem Zusammenbruch beendigen würden. Angesichts der gewaltigen Interessen, die gegen uns stehen, ist dieser Kampf aussichtslos, und wenn man eine Sache als aussichtslos erkannt hat, so sagt man, hier muß Schluß gemacht werden. Die Streikleitung empfiehlt daher unter Berücksichtigung dieser Umstände die sofortige Beendigung des Streiks.

**Sträßmann:** In den Märztagen des Jahres 1922 kam eine Deputation mit dem Demokraten Jacobi zu Friedrich Wilhelm IV., aber sie sollte nicht empfangen werden. Da erklärte Jacobi: „Es ist das Unglück der Könige, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen.“ Wir müssen uns hüten, im umgekehrten Sinne zu verfahren, damit wir daselbe nicht von der anderen Seite zu hören bekommen. Wir müssen die Wahrheit vertragen können. Als wir gestern mit dem Magistrat verhandelten und er uns erklärte, daß bis 2 Uhr die Frist gesetzt sei, um die Arbeit wieder aufzunehmen, da sagte man uns, es muß ein so früher Termin sein, um den Anfang zu machen, da nicht alle auf einmal wieder eingestellt werden können. Wir sagten, daß diejenigen, die einer späteren Schicht angehören, natürlich nicht unter den angedrohten Folgen leiden können. Wir waren allerdings der Meinung, daß die Aufforderung zur Wiederaufnahme der Arbeit auch Verständnis und Billigung finden würde. Der Streik richtet sich doch letzten Endes nicht gegen die Unternehmer, sondern gegen uns, gegen die Bevölkerung Berlins. Wir haben nun nachträglich erfahren, daß durch Massale Entlassungen ausgesprochen wurden und die erworbenen Rechte nicht beachtet werden sollen. Ich kann Ihnen erklären, daß der Standpunkt des Magistrats mit diesen Androhungen und Folgerungen nicht ins Leben treten soll, sondern wir werden alles tun, daß bei der Wiederaufnahme der Arbeit keine Maßregelungen vorzunehmen. Dafür wollen wir uns stark machen. Ich bitte aber, sich den Zustand der übrigen Kanaraden draußen in der Privatindustrie. Die Vorwürfe gegen den Magistrat, die Sie als berechtigt ersehen, sollen von uns nachgezogen werden. Folgen Sie nun aber der Aufforderung zur Vernunft und nehmen Sie die Arbeit baldmöglichst wieder auf.

In der Diskussion trat **Thaumburg** (Straßenbahner) dafür ein, daß trotz der Ermahnung keine Aufnahme der Arbeit zu erfolgen habe, bis die Erklärung kommt, daß keiner gemahregelt wird. Redner wendet sich dann auch gegen die „sogenannten sozialistischen Mütter.“ Ein Antrag **Lidloff** auf Schluß der Debatte wurde abgelehnt. **Lagodzinski** gibt eine Erklärung ab, daß die Gewerkschaftsvertreter Fühlung genommen haben mit den Eisenbahnern. Die heutige Funktionärversammlung hat mit Zweidrittelstimmenmehrheit den Abbruch des Streiks beschlossen. Maßregelungen sollen nicht stattfinden. Wiederauftritt erfolgt am 9. Februar 1922. Die gesamten Arbeiter werden wieder eingestellt, wenn sie erscheinen. Nur wo Sabotageerscheinungen auftreten, können Entlassungen erfolgen. Auch die Reichsgewerkschaft hat den Streik aufgehoben.

Es wird nun vorgeschlagen, eine Kommission zum Rathaus zu entsenden, welche die Erklärung abgibt, daß morgen (Donnerstag früh) die Arbeit wieder aufgenommen werden soll, wenn der Magistrat keine Maßregelungen vornimmt.

Hierzu bemerkt **Müntner:** Als wir mit dem Magistrat und dem A.O.B. verhandelten, hat der Magistrat seine Zusage nur insoweit abgegeben, als er die sofortige Aufnahme der Arbeit daran knüpfte. (Zuruf: Bräcker!) **Müntner:** Vor diesem Ausdruck fürchte ich mich nicht, denn das Bremen ist j. B. bei einem Eisenbahnunglück unter Umständen eine notwendige Sache. Es ist auch zu bedenken, daß, wenn wir uns gegenseitig Ultimata stellen, wir nicht zum Ziel kommen. Nebenfalls können beide sozialistischen Parteien und ihre Vertreter in dieser Situation auch nicht viel helfen. Ich empfehle Ihnen immerhin den Eventualbeschuß, daß eine Kommission zum Magistrat geht.

Der Vorsitzende **Schwanebeck** empfiehlt, die Tagung der Vollversammlung unter diesen Umständen abzubrechen. Nach längerer Geschäftsordnungsdebatte und einigen resultatlosen Abstimmungen erfolgt der Beschluß der Obleute mit großer Stimmenmehrheit, die Kommission zu entsenden.

Die Kommission verhandelte alsdann mit dem Oberbürgermeister Böh im Beisein der beiden Stadträte Brühl und Kohl. **Lagodzinski** teilt den Beschluß der Obleutekonferenz mit und sprach die Erwartung aus, daß der Magistrat sich gegen die streikenden städtischen Arbeiter genau so loyal verhalten werde als wie die Regierung den streikenden Eisenbahnern gegenüber. Oberbürgermeister Böh erklärte, daß mit denjenigen städtischen Arbeitern, die bis Dienstag mittag 2 Uhr die Arbeit nicht aufgenommen hätten, das Dienstverhältnis gelöst sei. Viele Leute seien in den städtischen Betrieben bereits eingestellt, so daß also eine ganze Anzahl von Plätzen befehligt sind. Mit Arbeitern, deren Plätze befehligt seien, wäre das Arbeitsverhältnis beendet. Mit allen anderen Arbeitern, die sich zur Verfügung stellen, würde ein neues Dienstverhältnis unter Berücksichtigung der bereits erworbenen Rechte eingegangen. Das sei die einmütige Auffassung des Magistrats. Kommissionsmitglieder wiesen

darauf hin, daß Arbeitern, die sich zur Verfügung stellen wollen, Reverse vorgelegt worden seien, durch deren Unterschriftung sie zu einem vollkommen neuen Dienstverhältnis verpflichtet würden. Der Oberbürgermeister erklärte darauf, daß die Reverse mit verschiedenen Anschlägen in diesem Sinne ohne Einverständnis der Magistrate ausgestellt seien. Der Vorstand des Metzger- und Fleischervereins verlangte nun Klipp und klar eine Antwort auf die Forderung der Obleutekonferenz, daß keine Maßregelungen stattfinden dürfen, anderenfalls müßten die Gewerkschaftsvertreter die Stellung nehmen. Der Oberbürgermeister führte hier zu, daß die Maßregelungen nicht stattfinden würden. Der Magistrat würde sich nicht lokal handeln. Natürlich könnten die Streikenden, deren Zahl befehligt sei, nicht eingestellt werden. Diese Leute würden eher im Fall des Bedarfs vorgemerkt. Im weiteren Verlaufe der Verhandlung führte der Bürgermeister noch aus, daß auch der wichtigste Stadtrat nicht mehr diese Wirtschaft mit den Betriebsangehörigen mitmachen könne.

Oberbürgermeister Böh und einige Stadträte waren gerade Begriffs, zur Reichsregierung zu fahren, um über die Streikbedingungen und über etwa zu ergreifende Maßnahmen zu verhandeln. Einige Mitglieder der Streikleitung, darunter **Lagodzinski**, besetzten sich an dieser Aussprache. **Lagodzinski** gab der Obleutekonferenz dann den Bericht über die stattgefundenen Verhandlungen. Er sagte aus: Auf Grund der jetzt bestehenden Situation dürfte es sich nicht lohnen, den Streik abbrechen. Der Streik würde nur dann abbrechen, wenn der Rat der Reichsregierung die Streikenden würden eingestellt, soweit ihre Plätze nicht befehligt sind. Der A.O.B. müsse dafür sorgen, daß Maßregelungen größerer Art nicht erfolgen.

Das Reichskabinett hat verlangt, daß bis 9 Uhr ehestens eine Erklärung abgegeben werde, daß die Arbeitsaufnahme erfolgt, andernfalls lege sich der Reichsminister des Innern persönlich an die Arbeit. In Anwesenheit zu bringen, um die Betriebe zu öffnen. Es sei dann zu erwarten, so führte **Lagodzinski** weiter aus, daß die arbeiterfeindliche Presse aufs neue mit der Drohung arbeiten würde. „Vorwärts“ und „Freiheit“ haben den Kampf der städtischen Arbeiter nicht verstanden. Eins ist sicher, wenn weiterkämpfen, würde es ein Kampf zwischen Proletariats und einem vollständigen Zusammenbruch des Streiks zu veranlassen. Ich fordere er die Wiederaufnahme der Arbeit, er erwarte jedoch, daß die Streikenden nicht das Vertrauen zu den Betriebsräten und ihrer Gewerkschaft verlieren. Diejenigen, die auf der Seite der Obleute, müssen unterstützt werden.

Anschließend forderte **Levi** von der Streikleitung die Wiederaufnahme der Arbeit, da die Bewegung nicht zum Ende gebracht werden könne. Maßregelungen würden die Wiederaufnahme in großem Maßstabe erfolgen. Es gäbe aber keine Strafmehr, als bedingungslos die Arbeit aufzunehmen. Es muß gesagt werden, daß die städtischen Arbeiter befehligt seien. Am gegebenen Augenblick werde aber auf Heller und Weißem die Gegenpartei präsentiert.

Ohne Diskussion beschloß hierauf die Obleutekonferenz gegen einzelne Stimmen die Wiederaufnahme der Arbeit.

Die Wiederaufnahme der Arbeit stieß auf außerordentliches Schwergewicht, und zwar deswegen, weil, entgegen den Forderungen des Magistrats, die Betriebsleiter ihren Nachgeborenen die Arbeiter rein auf Ließen. Einzelne Betriebe, ja ganze Bezirke lehnten die Einstellung von Arbeitern ab. Maßregelungen der Betriebsräte sowie der Vertrauensleute waren in großem Maße zu verzeichnen. Leute bis zu 30 Dienstjahren sollten der Arbeitsverwaltungsbürokratie zum Opfer fallen. Besonders verzeichnet sich hier die Direktionen der Straßenbahnen und der Gaswerke aus. Ebenso die reaktionären Bezirksverwaltungen der westlichen Vororte. Diese Maßnahme führte dazu, daß die Streikleitung in diesen Betrieben sich zunächst weigerte, die Arbeit aufzunehmen. Der Magistrat teilte dann am 11. d. M. mit:

„Am Anschlag an die bekanntgegebenen Grundzüge des Magistrats, nach denen die Neueinstellung der Betriebsangehörigen folgen wird, muß den von unverantwortlicher Seite abgegebenen Meldungen über angebliche Maßregelungen von 5000 Arbeitern der Klasse der Ausgehenden und Zurückversetzung in die unterste Klasse auf die schärfste widersprochen werden. Der Magistrat ernstlich bemüht, die Lage, die für die Gesamtheit der Arbeiter in Betracht kommt, nicht durch seine Schuld — entstanden zu lassen — einzeln soweit zu mildern, als es die Rücksicht auf die Interessen der einzelnen und mitsamen Ganges der städtischen Betriebe zulassen. So nachdrücklicher wird aber auch allen Verleumdungen entgegengetreten werden, die darauf ausgehen, diese Bemühungen zu vereiteln. Der Magistrat hat eine Verlage an die Stadtverordnetenversammlung fertiggestellt, die die Anrechnung früherer Dienstzeit bei der Berechnung ausdrücklich vorsieht, und es wird noch sehr in dieser Hinsicht verfahren. Mitteilungen über die Zurückversetzung in die unterste Lohnklasse sind unwahr. Von Nachregelungen kann überhaupt keine Rede sein, geschweige denn davon, daß

...fällen bereits vorlägen. Die Leitung der Straßenbahn hat ...

...wurde beschließen, Schwierigkeiten hierbei, wie sie bei dem ...

...Die Magistrat sollte schließlich fest, daß mit der erfolgten Ent- ...

...Die Beisitzer der Ausschüsse haben ihre Tätigkeit sofort aufge- ...

...Das Lohnkartell für die Gemeindebetriebe seinerseits erließ ...

Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Gemeinde- ...

...Der Ausschuss hat am Mittwoch, den 8. Februar 1922, den Ab- ...

...wird diesen den eintretenden Kollegen ihre tariflichen Rechte auf ...

...haben versprochen, daß keine Nachpolitik getrieben werden soll ...

...Kartell für den Gemeindebetrieb. — Verband der ...

...Unter dem 9. Februar fand die Ortsverwaltung nachstehendes ...

...„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

...Wir erklären wir unser Einverständnis zum Schiedsspruch vom ...

...Der Magistrat antwortete unter dem 10. Februar wie folgt:

...Zun am 3. Februar 1922 von den im Reichsarbeitsministerium ein- ...

...Sitz der Stadtverordnetenversammlung am 10. Februar gab der ...

...Berlin steht am Abbruch einer Krise, wie sie fürchterlicher und ...

...unter denen ganze Parteien der Rede untergehen. Nach einem ...

...durch diesen außerordentlich weit entgegenkommenden Schieds- ...

...den gibt der Magistratsvertreter die Erklärung ab, daß bei der ...

...Man könne aber nicht erwarten, daß jetzt Kräfte ...

...Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Gemeinde- ...

...wolle mit seiner Arbeitnehmererschaft in Frieden arbeiten.“

Die Stadtverordnetenversammlung selbst nahm nach wiederholten ...

Unsere Mitgliedschaft Berlin hat jetzt eine schwere Probe zu ...

Angesichts der Demaskierung der Betriebsleiter, wie sie sich ...

Im Anschluß an die Bewegung in Berlin traten auch die Arbeiter ...

Ebenso gelang es uns, wenn auch unter schweren Mühen, Maß- ...

Die Belegschaft gab den Vereinbarungen ihre Zustimmung. Die ...

Das Ende des Eisenbahnerstreiks.

Nach sechstägiger Dauer hat am 7. Februar die Reichsgewerk- ...

Die Reichsgewerkschaft gibt die Versicherung ab, daß sie noch ...

Es war sicher nicht von Vorteil für die Eisenbahner, daß Ver- ...

Der Verkehr hat auch während des Streiks nicht ganz stillgelegen. Es gelang der Eisenbahnverwaltung mit Hilfe der technischen Nothilfe und anderer Elemente von Tag zu Tag mehr Jügel in Gang zu bringen. Dieser Umstand hat sicherlich viel dazu beigetragen, daß die Reichsgewerkschaft den Zustand abbrach. Inzwischen beschäftigt sich der Reichstag mit dem Eisenbahnerstreik. Hoffen wir, daß er keine Beschlüsse im reaktionären Sinne faßt und zu seinem Teil dazu beiträgt, die geschlagenen Wunden rasch zur Heilung zu bringen.

### • Betriebsräte •

Erst muß Streckung der Arbeit vorgenommen werden, ehe Entlassungen erfolgen dürfen. Von dem städtischen Gaswerk in Elberfeld wurden fünf Arbeiter gekündigt, weil infolge der Umstellung des Betriebes Arbeitsmangel eingetreten sei und die Arbeiter zur vorübergehenden Beschäftigung eingestellt waren. Beschäftigt waren die Leute 2 bis 3 Jahre. Die Gefündigten riefen den Schlichtungsausschuß an und beantragten Weiterbeschäftigung, da bei der Dauer ihrer Tätigkeit von vorübergehender Beschäftigung keine Rede sein könne und demzufolge, bevor Entlassungen vorgenommen werden, auf Grund des § 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920 zunächst eine Streckung der Arbeitsmöglichkeit in Frage komme. Die Verwaltung erklärte demgegenüber: Den Arbeitern, die während und nach Beendigung des Krieges eingestellt wurden, sei mitgeteilt worden, daß sie nur vorübergehend beschäftigt würden, und zwar bis zur Wiederverkehr normaler Verhältnisse in den einzelnen Betriebsstellen; durch Umstellung des Betriebes seien eine Anzahl Arbeiter überzählig geworden, eine Streckung der Arbeit sei nicht möglich. Der Schlichtungsausschuß fällte folgende Entscheidung:

Die Verwaltung ist verpflichtet, die Antragsteller weiter zu beschäftigen und vor Entlassung eine Streckung der Arbeit gemäß § 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920 vorzunehmen. Gründe: Gemäß des § 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920 dürfen Entlassungen zur Verminderung der Arbeitnehmerzahl nur vorgenommen werden, wenn dem Arbeitgeber nach den Verhältnissen des Betriebes keine Vermehrung der Arbeitsleistung durch Verklärung der Arbeitszeit zugemutet werden kann. Das Gaswerk beschäftigt circa 200 Arbeiter. Von diesen sollen die 5 Antragsteller zur Entlassung kommen. Diese sind mehrere Jahre bei der Verwaltung beschäftigt und mit den Verhältnissen vollkommen vertraut, so daß sie in der Lage sind, mit anderen Arbeitern die Arbeit zu strecken. Der Schlichtungsausschuß hat daher eine Streckungsmöglichkeit anerkennen müssen. Eine vorübergehende Beschäftigung kann jedoch nicht als vorliegend erachtet werden, da als vorübergehende Anstellung nur eine solche anzusehen ist, deren Aufhören von vornherein durch die Art der Arbeit, die eine vorübergehende ist, fest oder nur in geringen Grenzen verschöbbar bestimmt ist. Da die Möglichkeit einer Durchführung der Streckung der Arbeit besteht, so muß die Vorschrift des § 12 der genannten Verordnung erfüllt werden. Aus vorstehenden Gründen müßte wie gefolgt erkannt werden.

### • Reichs- und Staatsarbeiter •

Fortzahlung des Gehalts an Angestellte in Krankheitsfällen. Im „Reichsverordnungsblatt“ Nr. 59 lesen wir: Nach § 7 Abs. 3 des Tarifvertrages für die Angestellten bei den Reichs- und preussischen Staatsverwaltungen vom 6. November 1920 wird den Angestellten im Falle einer durch Unfall oder Krankheit verursachten Arbeitsunfähigkeit die Vergütung unter Abzug der reichsgesetzlichen Barleistungen (Krankengeld, Hausgeld) weitergezahlt. Es ist nun die Frage aufgeworfen worden, ob ein Abzug der reichsgesetzlichen Leistungen nur dann erfolgen darf, wenn diese Leistungen in barem Gelde (Krankengeld, Hausgeld) gewährt werden, daß also im Falle der Gewährung von Krankenhauspflege ein etwa daneben gewährtes Hausgeld, nicht aber der Geldwert der Krankenhauspflege von der Vergütung abgezogen werden dürfe. Zur Vermeidung von Zweifeln weise ich darauf hin, daß zu den Barleistungen im Sinne des § 7 Abs. 3 a. O. nicht die Krankenhauspflege gehört. Es ist daher in Fällen, in denen erkrankte Angestellte Aufnahme im Krankenhaus gefunden haben, das ihnen lohnungsgemäß bei häuslicher Behandlung zustehende Krankengeld nicht auf die Dienstbezüge aus dem Tarifvertrage für die Angestellten bei den Reichs- und preussischen Staatsverwaltungen vom 4. Juni 1920 anzurechnen. Dies sind vielmehr unverzüglich weiterzuführen. Eine Kürzung würde nur dann in Frage kommen, wenn der Angestellte Hausgeld bezüge. Nachdem würde dieses auf die tariflichen Dienstbezüge anzurechnen sein. Weiter bemerke ich, daß auch besondere Barleistungen auf die Dienstbezüge eines Angestellten anzurechnen sind, sofern ihm diese Sonderleistungen auf Grund der Satzungen der Krankenkasse zustehen. Mein Erlaß Nr. 772 S. 402 des „Reichsverordnungsblattes“ 1921 wird hierdurch nicht berührt. V. A.: gez. Gahner.

### • Landstraßenwärter •

Landstraßenwärter Schlesiens. Die Tätigkeit der Landstraßenwärter erfordert einen gewissen Grad von Gewissenhaftigkeit, eine ausgiebige Kontrolle ihrer Arbeitsleistung nicht ausgeübt werden kann. Bei ihrer Einstellung dürfte neben der persönlichen Eigenschaften meist mit auf gute, d. h. auf konservative Gesinnung Rücksicht genommen worden sein. Das Kreisblatt ist über die geistige Lage der Landstraßenwärter, weshalb es schwierig ist, die gewerkschaftlichen Sinne aufzuklären. Das stetige Ansteigen der Preise für alle Bedarfsartikel übt auf diese Arbeiter besonders nachteiligen Wirkungen aus. In den Kreis der Kreisstraßenwärter der Steuerhöhe wird es den Kreisen schwer, die Mittel für die Vohnerhöhungen aufbringen zu können. Die Zulammenarbeit der Kreisstraßenwärter tut ein übriges. Während in manchen Kreisen ein durchaus sozialer Geist herrscht, bestehen in anderen Schichten noch eine stattliche Anzahl Kreise mit übermäßigem nationalen Zusammenfassung. Ein deutschnationaler Geist im allgemeinen nur selten anerkennen, daß Preissteigerungen Vohnerhöhungen ausgeglichen werden müssen. An untergeordneten die besonders deutschnationale Spezies, nämlich die Grundbesitzer, in Betracht, die für ihre Ergebnisse niemals hoch genug erhalten können, aber sofort erpört sind, wenn es ihnen davon die Chauffeurwärter höhere Löhne beanspruchen. Es ist auch die Kreisstraßenwärter zu Arbeitgeberverbänden geschlossen. In diesen Verbänden spielen die reaktionär geleiteten Kreise keine zu unterschätzende Rolle. Teten die Kreisstraßenwärter, die glauben, mit der Leistung des Verbandes alles getan zu haben. Aufklärung tut daher unter den Landstraßenwärtinnen besonders not. Die werden sich unsere Kollegen aneignen, wenn sie die konservativen Winkelschlächter nicht in Wohnungen entziehen und dafür ein Arbeiterblatt abonnieren haben die Chauffeurwärter noch einen Feind in ihren Reihen, die geradezu benutzte Dummheit einzelner Wärter. Ein solches, die über zu niedrigen Lohn schimpfen, aber wenn organisiert sollen, erklären sie ihren Mitarbeitern, wenn der Lohn erhalten, bekomme ich ihn ja auch, weshalb soll ich Beiträge zahlen. Wer nicht weiß, daß es ein Ausfluß großer Arbeit ist, müßte diese Aufstellungen für moralisch minderwertig. Aus diesem Verhalten spricht dielebe Selbstsucht, wie beim Landstraßenwärter und Schieber. Wenn ihre Anzahl auch erweiterungswertig abnimmt, so hat doch der Kreis Hoverswerda noch eine Anzahl Elemente. Ein Straßenwärter Weist im Kreise Bollenberg an seinen Kollegen in der gleichen unheimlichen Weise. Er hat noch den Demobilmachungsbestimmungen zum ein Jahr Chauffeurwärter beschäftigt zu werden, da er der einzige Straßenwärter ist und zu Hause beschäftigt werden konnte. Ein Landwirt mit vier Stück Rindvieh ernährt heute die ganze Familie. Das Weist den Tariflohn nimmt und das Geld für die Beschäftigung dieser Löhne aufzubringen seinen weit ärmeren Kollegen überläßt, ist für Weist recht bezeichnend.

### • Aus unierer Bewegung •

Dresden. Es wird keine spezifisch Dresdener Erklärung, daß die Arbeitgeber, nicht zuletzt auch die Behörden, im vergangenen Jahre mit großem Kraftaufwand eine Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse anstrebten. Dafür nur einige Beispiele: Die Erneuerung des Manteltarifs für die sächsischen Staatsarbeiter bestanden die Vertreter der Staatsregierung im Gespräch um die Vereinheitlichung der Reichs-, Staats- und gemeindearbeiterverhältnisse vorzuarbeiten, den Manteltarif der Staatsverwaltungsarbeiter auf die sächsischen Staatsarbeiter auszuweiten. Dieses bedeutete eine nicht unerhebliche Verschlechterung der Beziehung. Nicht genug damit, die bisher unter den Tarif der Staatsarbeiter fallenden staatlichen Gartenarbeiter wurden dem Tarif ausgeschlossen, obwohl sie beim Reich unter dem Tarif fallen und alle seine Bestimmungen auf sie angewandt werden. Die Entlohnung, die Arbeitszeit, und einige der besten des Tarifvertrages sind dadurch wesentlich verschlechtert. So hat dem Scheitern der Verhandlungen unterbrochen. So hat dem Ministerium, und dieses entschied, die von den sächsischen Bestimmungen auf dem Verordnungsweg in Kraft zu setzen. Das bedeutet, daß ein Tarifvertrag nicht mehr möglich ist. Diese Phase setzt der Staat weiter durch, daß die Entlohnung der Staatsverwaltungsarbeiter und noch dem Manteltarif verzeichnet ist. Das alles erfolgte mit einer harmlosen, einer besseren Sache würdig gemessen wäre. Ferner: Auf die Bestimmungen unseres ersten Manteltarifs für die sächsischen Staatsarbeiter reichte eine Stadtgemeinde den Entwurf eines Ortsgesetzes, der zwischen dem Arbeitgeberverband der sächsischen Gemeinden (M.G.) und unserer Organisation vereinbart war. Der Aufsichtsbereich, dem Ministerium des Innern, zur Genehmigung





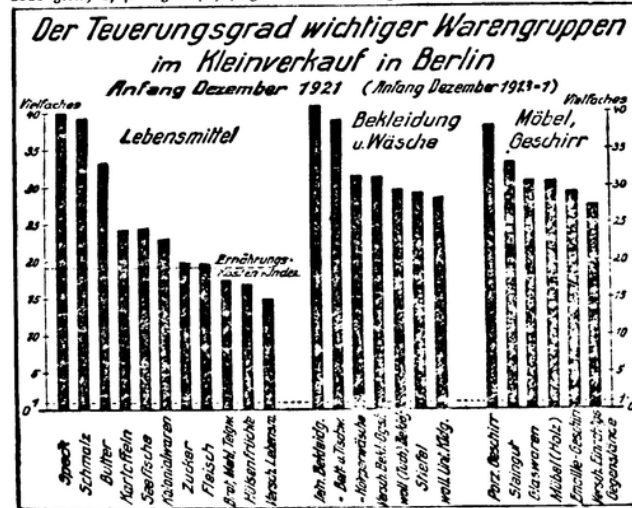
bereits erklärten § 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920 ist eine solche Unterbrechung auch gar nicht gemacht worden. Wenn dort davon die Rede ist, daß Entlassungen zur Verminderung der Arbeitnehmerzahl nur vorgenommen werden dürfen, wenn dem Arbeitgeber „nach den Verhältnissen des Betriebes“ keine Vermehrung der Arbeitsgelegenheit durch Verkürzung der Arbeitszeit zugemutet werden kann, so ist dabei nicht an die Unterbrechung gedacht worden, die der Schlichtungsausschuß aufgestellt hat. Der Arbeitgeber wollte mit der Einschränkung lediglich sagen, daß die Verkürzung der Arbeitszeit technisch möglich sein müßte. Daß bei dem Betrieb einer Straßeneinigung eine Arbeitsstreckung sich leicht durchführen läßt, wird nicht bestritten werden können. Es bestehen absolut keine Hinderungsgründe. Uns ist auch bekannt, daß der Finanzdirektor einer Stadtverwaltung zur Entlastung des Etats den Vorschlag machte, die Strafen nur an jedem zweiten (!) Tage zu lehren. Die Stadtgemeinde sollte alsdann eine erhebliche Anzahl von Straßeneinigern entlassen. Der Plan gelang schließlich vorbei und der Magistrat führte auf Veranlassung des Betriebsrats und unseres Verbandes vorübergehend Kurzarbeit ein. Auch sonst haben sowohl Schlichtungsausschuß als auch Demobilisationskommissar wiederholt anerkannt, daß Gemeindevorstellungen und auch andere Behörden, ebenso wie private Arbeitgeber zur Streckung der Arbeit verpflichtet sind, um Entlassungen zu vermeiden. So fällt z. B. der Schlichtungsausschuß über folgende Entlassungen folgenden Spruch:

„Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Verordnung vom 12. Februar 1920 auch auf die Betriebe öffentlicher Behörden, Stadtverwaltungen usw. Anwendung finden. Offenbar hat die Stadtverwaltung sich vor den mit der Arbeitsstreckung verbundenen Schwierigkeiten gescheut und statt dessen den einfacheren und bequemeren Weg der Entlassung gewählt. Im Hinblick auf die große wirtschaftliche und soziale Bedeutung dieser Verordnung muß von jedem Arbeitgeber eine besonders sorgfältige Prüfung jener Frage unbedingt erwartet werden. Für eine solche öffentliche Behörde gilt dies in erhöhtem Maße. Daß sich bei der Durchführung der Arbeitsstreckung Schwierigkeiten ergeben können, verkennt der Schlichtungsausschuß keineswegs. Schwierigkeiten dieser Art muß jeder Arbeitgeber mit in den Kauf nehmen. Ihre Überwindung kann deshalb auch einer Behörde zugemutet werden.“

Dieser Schiedsspruch wurde vom Demobilisationskommissar in Düsseldorf durch Beschluß vom 24. September 1920 für verbindlich erklärt. In der Begründung heißt es:

„Ganz besonders von Verwaltungen des Staates und der Gemeinde muß erwartet werden, daß sie in der Zeit schlechter Konjunktur, in der wenig Arbeit zu finden ist und infolgedessen die Zahl der Arbeitslosen sich ständig vermehrt, den durch die sozialen Bedürfnisse erwünschten Zweck unterstützen. Entlassungen zur Verminderung der Arbeitnehmerzahl in solchen Fällen, in denen genügend Arbeit bei den Verwaltungen vorhanden ist, sind in solcher Zeit zu verurteilen.“

Teuerungsgrad von Rohstoffen und Fertigwaren gegenüber dem Stand von 1913. Eine interessante Zusammen- und Gegenüberstellung, wie sich die Lebenshaltung seit 1913 verteuert hat, enthält Heft 12 von „Wirtschaft und Statistik“. Seht man den Preis von 1913 gleich 1, so ergibt sich folgende Verteuerung:



Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsbediensteter, 21. März, Berlin 50, Unter den Eichen 10, gegenüber dem Reichstag.

**Briefkasten**

Zur gefl. Beachtung! Infolge des Eisenbahnstreiks konnte die Versendung von Nr. 6 der „Gewerkschaft“ und „Sozialwarte“ erst mit dieser Nr. 7 erfolgen. Aus räumlichen und technischen Gründen mußte auch in dieser Nummer der Schlagbericht bei jeder Konferenz zurückbleiben, ebenso zahlreiche Berichte. Die Redaktion

**Verbandsteil**

**Bekanntmachung des Verbandsvorstandes**

Die zahlreichen Bestellungen auf August Bebel's „Frau und der Sozialismus“, das den Mitgliedern unseres Verbandes zum Vorzugspreise geliefert worden ist, haben den Wunsch des Bestrebens, in den Besitz von guten Büchern zu kommen, stark bei unseren Kollegen und Kolleginnen vorhanden zu haben, um diese Bestrebungen zu unterstützen, von neuem Vereinbarung mit der Verlagsbuchhandlung „Vorwärts“ gemacht. Dadurch sind wir in der Lage, unseren Mitgliedern die Bestimmung „Von unten auf“, ein neues Buch der Freiheit, das von dem verstorbenen Dichter Dr. Franz Dieckhoff geschrieben ist, anstatt für 30 Mk. zum Vorzugspreise von 20 Mk. abzugeben. Wir hoffen, daß von dieser Vergünstigung wiederum Gebrauch gemacht wird und bitten, die Bestellung auf die in den einzelnen Filialen zu sammeln und dann bei unserer Filiale, Berlin SO. 18, Wusterhausenstraße 15, aufzugeben zu verrechnen. Der Verbandsvorstand

**Eingegangene Schriften und Bücher**

(Eine Besprechung der eingegangenen Bücher und Schriften durch die Redaktion vor.)  
 Artand. Von Karl Kautsky. Verlag: „Freiheit“, Berlin. Preis 6 Mk. — Schon 1880 brachte Kautsky eine Arbeit heraus und gilt als Kenner inländischer Verhältnisse. Hier wird der Kritik der Entwicklung, der Quellen der Rottung und des internationalen Kampfes.

1. Entwertung der Mark gegenüber dem Dollar  
 II. Teuerungsgrad der Rohstoffe: 1. Zerkleinerung  
 2. Metalle 51,2fach, 3. Lebensmittel 33,1fach im Durchschnitt  
 November 1921.

- III. Teuerungsgrad der Fertigwaren:
- a) Lebensmittel:
    - 1. Speck . . . . . (1)
    - 2. Schmalz . . . . . (1)
    - 3. Butter . . . . . (1)
    - 4. Kartoffeln . . . . . (1)
    - 5. Seefische . . . . . (2)
    - 6. Wahrschinken . . . . . (6)
    - 7. Zucker . . . . . (8)
    - 8. Fleisch . . . . . (8)
    - 9. Brot, Mehl, Teigwaren . . . . . (8)
    - 10. Süßmilch . . . . . (8)
    - 11. Verschiedene Lebensmittel . . . . . (8)
  - b) Bekleidung und Wäsche:
    - 1. Woll-Bekleidung (Leinen) . . . . . (3)
    - 2. Woll- und Baumwoll-Bekleidung . . . . . (3)
    - 3. Leinwand-Bekleidung . . . . . (3)
    - 4. Verschiedene Bekleidungsgegenstände . . . . . (3)
    - 5. Seidene Bekleidung . . . . . (3)
    - 6. Wäsche . . . . . (3)
    - 7. Verschiedene Bekleidungsgegenstände . . . . . (3)
  - c) Möbel und Geschirr:
    - 1. Porzellan-Geschirr . . . . . (3)
    - 2. Steinzeug-Geschirr . . . . . (3)
    - 3. Glaswaren . . . . . (3)
    - 4. Möbel (Holz) . . . . . (3)
    - 5. Eisen-Geschirr . . . . . (3)
    - 6. Verschiedene Bekleidungsgegenstände . . . . . (3)
- Wie die Preissteigerung gegenüber 1913 zu sehen ist, zeigt nebenstehendes Bild. Zuweisen ist die Antizipationsbewegung nachfolgend, so daß die obigen Zahlen stark überhöht sind.